KREIS UNNA

DER LANDRAT

05.11.2021 **Drucksache 239/21**

Tätigkeitsbericht 2019 | 2020 der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	22.11.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert	

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Produkt	50.01.04	Heimaufsicht

Haushaltsjahr	2021	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Die bisherigen Tätigkeitsberichte nach diesem Gesetz haben die Ausschussmitglieder

- für den Berichtszeitraum 2013 – 2014 im Ausschuss am 25.08.2015
- für den Berichtszeitraum 2015 – 2016 in der Sitzung am 08.05.2017 und
- für den Berichtszeitraum 2017 – 2018 in der Sitzung am 02.05.2019

zur Kenntnis genommen.

Der neue Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum 2019 – 2020 ist in der Anlage beigefügt. Auf Grundlage der durchgeführten Regel- und Anlassprüfungen ist festzuhalten, dass die Pflege- und Betreuungsqualität in den Betreuungseinrichtungen im Kreisgebiet grundsätzlich unverändert gut ist. Geringfügige Mängel wurden häufig bei der Arzneimittelversorgung und bei der Pflege- und Maßnahmenplanung (Dokumentation) festgestellt. Teilweise sind diese Mängel auf eine fehlende Personalausstattung zurückzuführen.

Wie schon in den Vorjahren waren Mängel in Bezug auf die personelle Ausstattung feststellbar, allerdings mit deutlich steigender Tendenz. Der bereits seit längerer Zeit bestehende Pflegepersonalmangel scheint sich als Folge der Belastungen durch die Corona-Pandemie weiter zu verstärken.

Neben der regulären Aufgabenerfüllung hat die WTG-Behörde im Jahr 2019 das Modellprojekt „Kurzzeitpflege im Krankenhaus“ maßgeblich begleitet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) hat dieses Modellvorhaben zur Erprobung von Kurzzeitpflege in Krankenhäusern im Juli 2019 gemeinsam mit den Landesverbänden der Pflegekassen initiiert, um dem Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen zu begegnen. Nach mehreren Besprechungsterminen mit weiteren Krankenhäusern zeigte schließlich die Katholisches Klinikum Lünen/Werne GmbH Interesse an einer Teilnahme. Nach umfangreicher Prüfung erteilte die WTG-Behörde mit Bescheiden vom 22.07.2019 Ausnahmegenehmigungen von zahlreichen Anforderungen nach dem WTG für die Standorte St.-Marien-Hospital Lünen und St. Christophorus-Krankenhaus Werne für jeweils 15 Plätze. Die Katholisches Klinikum Lünen/Werne GmbH hat die Teilnahme an dem Modellprojekt mit Ablauf der zunächst bis zum 01.09.2021 befristeten Genehmigungen beendet, da sich die Erwartungen wegen zu geringer Nachfrage nicht erfüllt hatten.

Das erklärte Ziel des letzten Tätigkeitsberichts, die wiederkehrenden Prüfungen in 2019 und 2020 weiter zu intensivieren, ist insgesamt nicht erreicht worden. Nach der Neubesetzung von vakanten Stellen (2,0 VZÄ) in 2019 durch 1,77 VZÄ zum 30.04.2019 konnten im letzten Drittel des Jahres und zu Beginn des Jahres 2020 verstärkt Regelprüfungen durchgeführt werden. Hierzu ist zu anzumerken, dass die Einarbeitungszeit in die rechtlich komplexe Materie der Aufgabenstellung entsprechend langwierig ist. Die zunächst positive Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie Anfang März 2020 gestoppt.

Die Corona-Pandemie hat die Aufgabenerledigung der WTG-Behörde im Jahr 2020 erheblich beeinflusst. Regelprüfungen konnten nicht durchgehend durchgeführt werden. Die Gründe liegen u. a. in der zeitweisen Aussetzung der Prüfungen durch Erlass des MAGS und dass bei erheblichen Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen diese nicht zusätzlich mit Regelprüfungen belastet werden sollten. Ohnehin stellte die Bewältigung der Pandemie für die WTG-Behörde eine große Herausforderung dar. Im Zusammenhang mit der Vielzahl von rechtlichen Vorschriften, die zum Teil wöchentlich geändert würden, bestand ein hoher interner Abstimmungsbedarf und ein immens hoher Beratungsbedarf bei Einrichtungen und Angehörigen. Auf dem Höhepunkt der zweiten Welle (November/Dezember) kamen viele Einrichtungen u. a. aufgrund fehlenden Personals (Quarantäneanordnungen) an die Grenzen der Belastbarkeit.

Anlassprüfungen aufgrund von Beschwerden sind jederzeit durchgeführt worden.

Aufgrund der vorgenannten besonderen Umstände und im Zusammenhang mit der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters (1,0 VZÄ seit November 2020) sowie einem weiteren Personalwechsel in 2020 konnten die bestehenden Arbeits- und Prüfrückstände nicht beseitigt und die WOS-Quoten nicht erfüllt werden.

WOS-Quote: EuLA`s 35, WG`s 25

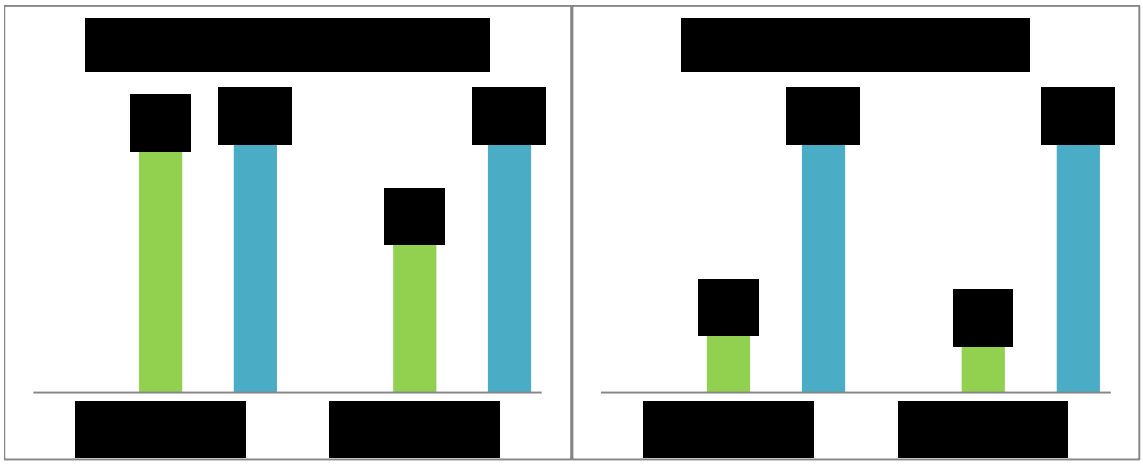

Abb.1: Zielerreichung WOS-Prüfquoten 2019/2021

Mit der Neubesetzung von 1,5 VZÄ im Februar und Mai 2021 und der weitgehend erfolgten Einarbeitung von fünf Sachbearbeiterinnen im Zeitraum Mai 2019 bis Mai 2021 ist die Beseitigung von Arbeits- und Prüfrückständen sowie die Erreichung der WOS-Quote gesetzter Schwerpunkt der Arbeit der WTG-Behörde.

<u>Anlage</u>
Tätigkeitsbericht 2019 | 2020